

Mit dem Modul SOG Grüner Punkt ermitteln Sie automatisch die Gewichte und Abrechnungskosten der ausgelieferten Verpackungsmaterialien für das jeweilige Abrechnungssystem (Der Grüne Punkt, BellandVision, Landbel, etc.).

Die Ermittlung erfolgt über die am Artikelstamm hinterlegten Verpackungsmaterialien und Gewichte. Konzentrieren Sie sich auf Ihr Geschäft: Mit SOG Grüner Punkt können Sie die Zeit für die aufwändige Ermittlung der zu meldenden Verpackungsgewichte sparen.

Auf Knopfdruck erhalten Sie die Auswertung zum jeweiligen Abrechnungszeitraum und Sie können diese dann direkt im Portal Ihres Abrechnungssystems erfassen.

Highlights



Automatische Ermittlung der zu meldenden Gewichte je Verpackungsmaterial



Automatischer Wechsel der Abrechnungssysteme je Kunde über Gültigkeitszeitpunkt



Gleichzeitige Nutzung unterschiedlicher Abrechnungssysteme



Sperrung einzelner Kunden für die Ermittlung



Ermittlung der Gewichte und Abrechnungskosten auch für andere Länder als Deutschland



Abrechnungsmöglichkeiten auch für unterschiedliche Materialien (z.B. Batterien)

Musterprozess

Ein großer Versandhändler möchte in naher Zukunft seine ausgelieferten Verpackungsmaterialien nach Gewicht und Abrechnungssystem automatisieren und zentralisieren, um so Kosten zu reduzieren und nachhaltiger agieren zu können.

Zu diesem Zweck erwarb das Unternehmen das Modul SOG Grüner Punkt. Nach der Einführung und Konfiguration konnten hier maßgebliche Einsparungen vorgenommen werden und ein großer Teil der anhängenden Prozesse automatisiert werden. Agieren Sie nachhaltig und helfen Sie der Umwelt, mit dem SOG Grüner Punkt Modul.

Zusatzinformationen

In Kombination mit dem Modul SOG Import Artikel-Aktualisierung können Sie die Informationen, wie Verpackungsmaterial und Verpackungsgewicht, importieren und aktualisieren und sparen wertvolle Zeit der bei der Stammdatenpflege.

* Das Modul steht Ihnen ab einem SOG ERP Programmstand 1512 (Dezember 2015) zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wird eine SOG ERP Version vorausgesetzt, die nicht älter als zwei Jahre ist.